



# Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages





*»Die Bundeswehr ist eine Parlaments-  
armee. Der Wehrbeauftragte ist Auge  
und Ohr des Parlaments in der Truppe.«*

Reinhold Robbe

Foto © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

**Reinhold Robbe, geboren 1954 in Bunde, Ostfriesland  
Verlagskaufmann, Geschäftsführer  
1994–2005 Mitglied des Bundestages  
2002–2005 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses  
April 2005 Wahl zum Wehrbeauftragten**



**Der Deutsche Bundestag wählte 2005 einen neuen Wehrbeauftragten. Die Wahl gewann der damalige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Reinhold Robbe, SPD.**

**Vereidigung durch den damaligen Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse, SPD.**



Das Amt des Wehrbeauftragten – nahezu zeitgleich mit der Gründung der Bundeswehr wurde es bereits 1956 im Grundgesetz verankert. »Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle«, wie es in Artikel 45b der Verfassung heißt.

Der Bundestag wählt den Wehrbeauftragten in geheimer Abstimmung mit der so genannten Kanzlermehrheit, also mit den Stimmen von mehr als der Hälfte der Abgeordneten. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich.

2005 wurde Reinhold Robbe zum zehnten Wehrbeauftragten gewählt. Vor Amtsantritt musste er sein Parlamentsmandat niederlegen. Seit 1994 war er Mitglied des Deutschen Bundestages gewesen und dort zuletzt Vorsitzender des Verteidigungsausschusses.

## Aufgaben und Befugnisse

Tätig wird der Wehrbeauftragte, wenn ihm Sachverhalte bekannt werden, die auf eine Verletzung von Grundrechten der Soldaten oder auf einen Verstoß gegen die Grundsätze der Inneren Führung schließen lassen. Darüber hinaus kann ihn der Bundestag oder dessen Verteidigungsausschuss anweisen, bestimmte Vorgänge im Bereich der Bundeswehr zu prüfen.

Wenn es darum geht, das in dieser Form weltweit einmalige Amt kurz und plastisch zu beschreiben, fallen immer wieder Schlagworte wie »Anwalt«, »Kummerkasten« oder »Sprachrohr« der Soldaten. Diese Begriffe haben durchaus ihre Berechtigung, denn sie beschreiben einen wichtigen Teil der Arbeit eines Wehrbeauftragten.



Reinhold Robbe im Gespräch mit einem Mitarbeiter.

### Der »Ombudsmann«

Der Wehrbeauftragte ist eine Art Ombudsmann, eine besondere Petitionsinstanz für die Soldatinnen und Soldaten. Jeder Soldat hat das gesetzliche Recht, sich ohne Einhaltung des Dienstweges an den Wehrbeauftragten zu wenden. Derzeit machen jährlich ungefähr 6.000 Soldatinnen und Soldaten von ihrem Eingaberecht Gebrauch. Ein Stab von etwa 50 Mitarbeitern unterstützt den Wehrbeauftragten bei der Bearbeitung dieser Eingaben.

### Kontrolle der Streitkräfte

Andererseits ist der Wehrbeauftragte aktiv zur Kontrolle und kritischen Beobachtung der Streitkräfte berufen, gewissermaßen als ein parlamentarisches Frühwarnsystem. Außerdem kann er Meldungen aus der Truppe über »Besondere Vorkommnisse«, Presseberichte, Hinweise von Abgeordneten oder Bürgern aufgreifen und eine Überprüfung einleiten.

Ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der einzelnen Soldaten und dabei zugleich die Situation der Bundeswehr insgesamt fest im Blick zu haben, ist für den Wehrbeauftragten kein Widerspruch. Für beides braucht er den ständigen Kontakt zur Truppe und den vertrauensvollen Austausch mit Soldaten aller Dienstgrade.

Jederzeit kann der Wehrbeauftragte alle Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr auch ohne vorherige Anmeldung besuchen. Bei den unangemeldeten

Truppenbesuchen erhält er ein authentisches, ungeschminktes Bild von der aktuellen Lage der Streitkräfte. Gespräche mit allen Dienstgradgruppen gehören ebenso zum Programm wie Besichtigungen des Dienstbetriebs und der Liegenschaften.

Den Soldaten in den belastenden und gefährvollen Auslandseinsätzen gilt die besondere Aufmerksamkeit des Wehrbeauftragten.

### Informationsrechte und Anregungsbefugnisse

Der Wehrbeauftragte darf dem Verteidigungsminister und den ihm nachgeordneten Dienststellen der Bundeswehr keine Weisungen erteilen. Er ist aber berechtigt, in jedem Einzelfall umfassende Auskunft und Akteneinsicht zu verlangen, die ihm vorgelegten Stellungnahmen zu bewerten und diese Bewertung dem Petenten sowie den jeweils verantwortlichen Dienststellen zur Kenntnis zu geben. Anregungen und Kritik verfehlen dabei selten ihre Wirkung.

Foto© Deutscher Bundestag/Anke Jacob



Foto© Deutscher Bundestag/Anke Jacob



Foto© Hans Didi



Truppenbesuche im In- und Ausland.



Foto © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

**Reinhold Robbe übergibt  
den Jahresbericht an den  
Bundestagspräsidenten  
Norbert Lammert.**



Foto © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

**Übergabe des  
Jahresberichts an  
die Obleute der  
Fraktionen  
im Verteidigungs-  
ausschuss.**

## Der Jahresbericht

Der Wehrbeauftragte unterrichtet den Deutschen Bundestag in einem Jahresbericht über seine Feststellungen und Einschätzungen im vergangenen Kalenderjahr. Dieser Jahresbericht wird vorwiegend als »Mängelbericht« wahrgenommen, da er in erster Linie die in Eingaben und bei Truppenbesuchen vorgetragenen aktuellen Probleme widerspiegelt. Im Verteidigungsausschuss und im Plenum des Bundestages wird der Bericht zusammen mit der Stellungnahme des Verteidigungsministers ausführlich beraten.



Foto © Deutscher Bundestag/Siegfried Bükler

Der Wehrbeauftragte Reinhold Robbe im Gespräch mit General a.D. Ulrich de Maizière † während der Feierstunde des Deutschen Bundestages anlässlich des 50. Jahrestages der Aufnahme der Institution des Wehrbeauftragten in das Grundgesetz im Mai 2006.

## Die Aufgabenverteilung im Amt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wehrbeauftragten sind auf sechs Referate (WB 1 bis WB 6) verteilt, von denen sich vier schwerpunktmäßig mit den Eingaben der Soldatinnen und Soldaten befassen. WB 2 ist zuständig für Fragen der Menschenführung in der Bundeswehr und die Soldaten im Auslandseinsatz, WB 3 bearbeitet die Anliegen von Wehrpflichtigen und Reservisten sowie das Thema »Frauen in der Bundeswehr«. Den Personalangelegenheiten der Berufs- und Zeitsoldaten widmet sich WB 4, Problemen der Fürsorge sowie der sanitätsdienstlichen Versorgung in der Bundeswehr das Referat WB 5. WB 1 befasst sich mit Grundsatzfragen der Inneren Führung und hat die redaktionelle Leitung bei der Erarbeitung des Jahresberichts. WB 6 verantwortet die Vor- und Nachbereitung der Truppenbesuche des Wehrbeauftragten sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Der Wehrbeauftragte  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: +4930 22738100

Fax: +4930 22738283

[www.wehrbeauftragter.de](http://www.wehrbeauftragter.de)

E-Mail: [wehrbeauftragter@bundestag.de](mailto:wehrbeauftragter@bundestag.de)